

und kurzfristigen Verechtern der Schriftstellerinteressen zum Troze — da, wo die geistige Fortbildung der Deutsch-Amerikaner und die Erhaltung deutschen Wesens voraussichtlich am besten gewahrt ist, und von diesem Standpunkt glauben wir, daß das unbeschränkte Schöpfen aus der geistigen Production des Geburtslandes der Deutsch-Amerikaner in deren Interesse heute noch, so gut wie vor Jahren, liegt.

Nach einem uns soeben zugehenden Bericht der „New-Yorker Staatszeitung“ hat die Dorsheimer'sche Bill zunächst einen Mißerfolg im Repräsentantenhause zu beklagen.

Das genannte Blatt schreibt:

Washington, 18. Februar. Als Herr Dorsheimer heute im Repräsentantenhause den Antrag stellte, daß die Vorlage zum Schutz der Schriftstellerrechte zur Tagesordnung für den 27. d. M. gemacht werde, ergriff Herr Deuster von Milwaukee das Wort. Vorher ließ er einen Artikel der Chicagoer „Tribüne“ über die in Frage stehende Maßregel verlesen und sagte dann:

„Die amerikanischen Schriftsteller erhalten bessere Bezahlung für ihre Arbeit als diejenigen irgend einer anderen Nation und gebrauchen keinen Schutz gegen Nachdruck im Auslande. Eine Besteuerung des Volkes der Vereinigten Staaten zum Besten europäischer Schriftsteller würde aber gerade so ungerecht sein, als wenn man uns zum Besten europäischer Staatsmänner, Generale und Anderer besteuern wollte. Jeder Nation liegt die Pflicht ob, darauf zu achten, daß die Schriftsteller genügende Bezahlung erhalten. Wenn europäische Schriftsteller den Wunsch hegen, besser gestellt zu werden, so sollten sie für die Einführung freier Einrichtungen wirken, und der Erfolg ihrer Bemühungen wird bewirken, daß sich größere Lust für die Lectüre offenbart, und der Verkauf von Büchern zunimmt.

Kein Volk liest mehr als das amerikanische. Das hat man unseren freien Einrichtungen und unserem ausgezeichneten Volksschulsystem zu verdanken. Auf diese Weise erzieht das amerikanische Volk Leser, erzieht sie mit dem vom Volke gelieferten Gelde. Nachdem nun auf diese Weise ein Lesepublicum herangebildet wurde, das seines Gleichen nicht auf Erden hat, soll dasselbe Volk, welches dieses Resultat herbeigeführt hat, indem es sich für einen so edelen Zweck freiwillig selbst besteuerte, das ein so großartiges System der Volkserziehung möglich gemacht hat, das durch seine unvergleichliche Liberalität diesen Wissensdurst und folglich einen Markt für die Erzeugnisse der Literatur geschaffen, im Interesse einiger weniger Schriftsteller und Verleger, die, so lange als der Büchermarkt der Vereinigten Staaten noch in seiner Kindheit war, nichts für seine Entwicklung thaten, nochmals besteuert werden?

Ich bin gegen die Annahme dieser Bill, weil alle Verleger von Nachdruckwerken in den Vereinigten Staaten, die Schriftsetzer, Papierfabrikanten, Schriftgießer und Stereotypplattenmacher, welche bei der Herstellung von Nachdruckwerken interessirt sind, Einbuße erleiden, ja ihr tägliches Brot verlieren würden. Der Preis für Werke europäischen Ursprungs, die hier nachgedruckt werden, würde, wenn es keine Concurrrenz mehr gibt, ganz enorm steigen, so daß neun Zehntel Derjenigen, welche jetzt solche Werke kaufen, dies künftig nicht mehr im Stande sein werden, und das Volk der Vereinigten Staaten würde zu Gunsten einiger weniger Autoren und Verleger in höchst ungerechter Weise besteuert werden.

Wenn nun das Volk die Erzeugnisse der europäischen Literatur nicht mehr so leicht erlangen kann, so würde der Fortschritt der geistigen Cultur gehemmt werden. Die Vereinigten Staaten, auf welche die Welt jetzt als Beschützer freier Einrichtungen blickt, würden durch die Annahme eines Gesetzes für den internationalen Schutz der Schriftstellerrechte ein Beispiel geben, welches auf andere,

jetzt in der Entwicklung begriffene Länder nur ungünstig einwirken kann. Ich glaube, das amerikanische Volk ist zu der Hoffnung berechtigt, daß die im Congreß versammelte Weisheit sich weigern werde, ein internationales Copy-Right-Gesetz anzunehmen.

Herr Deuster verlangte dann namentliche Abstimmung über Herrn Dorsheimer's Antrag, und derselbe ward verworfen. Es ist jetzt zweifelhaft, ob die Vorlage im Repräsentantenhause zur Annahme gelangen kann.“

Deutscher Litteraturkalender auf das Jahr 1884, hrsg. v. Joseph Kürschner. 6. Jahrg. Stuttgart, Spemann.

Eine ungewöhnliche Fülle von werthvollem Material für den praktischen Gebrauch des Verlegers findet sich in diesem neuen vielfältig vermehrten Jahrgange des Litteraturkalenders. Ist das nützliche Buch wohl auch zunächst für die Zwecke der Schriftstellerwelt bestimmt, so dient es doch nicht minder dem Interesse des Buchhändlers, zumal des Verlegers, auf dessen Schreibtisch es für den täglichen Handgebrauch kaum entbehrlich ist. — Neben dem üblichen Kalendarium und einer Tafel der beachtenswerthen Gedenktage des laufenden Jahres bringt es in compendioser, praktischer Zusammenstellung die Texte der für den Buchhandel wichtigen Gesetze verschiedener Länder, der Literaturverträge u. und eine Reihe interessanter und wichtiger Rechtsgutachten und Entscheidungen von Gerichten, Behörden, Syndikaten und Sachverständigenvereinen. Diesen schließen sich an: Mittheilungen über die bestehenden literarischen Vereine und Stiftungen, sowie über locale schriftstellerische Vereinigungen, meist mit Aufführung der Statuten und der Mitgliederverzeichnisse. Ihnen folgt die Nekrologie des Jahres 1883, Berichte über Denkmale und Gedenktafeln, über Preisausreibungen, Ernennungen und Auszeichnungen von Schriftstellern, sowie Statistisches aus den Gebieten der Schriftstellerwelt und der literarischen Production. — Besonders wichtig für den Buchhandel ist ein umfangreiches Adressenverzeichniß deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welchen das der literarischen Agenturen, der Zeitungen und der Theater folgt. Das Schriftstellerverzeichniß bringt nicht weniger als 4150 Adressen.

Centralblatt für Bibliothekwesen. Herausg. von Dr. O. Hartwig und Dr. K. Schulz. I. Jahrgang.

3. Heft. März 1884. Inhalt: Goethe u. d. Bibliotheken zu Weimar u. Jena, v. H. Düntzer. — Wilhelm Spitta, Director d. vicekönigl. Bibliothek zu Kairo. Nekrolog v. Ed. Meyer. — Santarem's Atlas von Karten aus d. 6.—17. Jahrh., von K. Zangemeister. — Zur Geschichte d. Erfindung d. Buchdruckerkunst. — Mittheilungen aus u. über Bibliotheken. — Recensionen u. Anzeigen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekwesens. — Mittheilungen aus dem antiquarischen Buchhandel. — Personalmeldungen.

Personalmeldungen.

Auszeichnung und Prämierung. — Der König von Italien hat Herrn Ulrich Hoepli in Mailand wegen seiner hervorragenden Verdienste um Kunst und Wissenschaften in Italien und als Beweis seiner Hochschätzung und seines Wohlwollens durch Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet.

Herr U. Hoepli hat ferner auf der vorjährigen internationalen Ausstellung zu Boston einen Preis erhalten.